

3 82. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 25377/2859, dem Josef Necca, Josef und Vinzenz Lancia zu Turin, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Evaristo Medea in Mailand Nr. 607, auf die Erfindung einer Methode, um Lebensmittel und Nahrungsstoffe mit Anwendung des Dampfes aufzubewahren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sardinien auf die Dauer bis 30. September 1861 privilegiert.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 921/124, dem Adam Koiterer, Ingenieur-Eleven in Wien, Nordbahnhof Nr. 44, auf die Erfindung einer Vorrichtung, um die flüssigen Bestandtheile des Urarbes von den nichtflüssigen gleich beim Einbringen in den Retirirabschluß zu trennen, letztere in verschließbaren, transportablen Gefäßen zu sammeln, und zugleich auch den Luftzug zu beseitigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 924/127, dem Johann Schagl, Eisengießerei-Besitzer zu Pfaffstätten in Niederösterreich, auf die Erfindung, die Spannung bei der Erzeugung der gußeisernen Schalenräder für Eisenbahnen etc. zu beseitigen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 976/139, dem Cornelius Kaspar, Bürger und Privatbeamten in Wien, Martahilf Nr. 18, auf die Erfindung eines verbesserten Gasbrenners, genannt: „Sporty Gasbrenner“, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 977/140, dem Gustav Starke, Mechaniker am k. k. polytechnischen Institute in Wien, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion des Mess-tisches, wodurch derselbe bei verhältnismäßig großer Leichtigkeit eine bedeutende Festigkeit und Stabilität erhalte, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 23. Jänner 1859, Z. 978/141, dem Franz Daino, Ingenieur in Bergamo, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode zur Kondensirung des Dampfes bei Dampfmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer des zweiten Jahres erteilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Jän. 1859, Z. 904/122, das dem Gustav Ledesmayr auf die Erfindung einer Komposition, das Leder für Schuhe und Stiefel wasserdicht, gelinde, unbrechlich und gegen Kälte schützend zu machen, unterm 17. März 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Jän. 1859, Z. 887/117, das dem Josef Klog auf eine Verbesserung der Sicherheitsventile für Dampfkessel und alle Arten von zu ähnlichen Zwecken bestimmten Gefäßen, unterm 5. Jänner 1857 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 22. Jän. 1859, Z. 826/106, die Anzeige, daß Johann Weber das ihm auf die Erfindung eines Waschküblers zum Reinigen der Wäsche unterm 29. März 1858 erteilte ausschließende Privilegium auf Grundlage der notariell legalisirten Sessionsurkunde ddo. Wien den 30. Dezember

1858 an Anton Freundt in Wien, Stadt Nr. 850, vollständig übertragen hat, zur Kenntniß genommen, die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt, und das Privilegium selbst für die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

3. 160. a (1) Nr. 46. Offert-Ausschreibung.

Für die Amtsdienerschaft der k. k. Landesregierung, der k. k. Staatsbuchhaltung, der k. k. Landesbadirektion und der k. k. Polizeidirektion in Laibach soll nachstehende Amtskleidung im Offertwege angeschafft werden:

1. Für den Portier:
 - a) ein Ueberrock von hechtgrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen und mit Seidenborten;
 - b) eine Klappen-Weste von hechtgrauem Tuche mit gelben Seidenborten;
 - c) ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuche, an den Seiten mit schmalen Leisten und gelben Seidenborten besetzt;
 - d) ein Bandler von schwarzem Tuche mit Seidenborten;
 - e) ein Port d' Epée von gelber Seide;
 - f) ein Stockband von gelber Seide;
 - g) ein goldbortirter Stulphut, und
 - h) ein Pelz-Pakesch, mit weißem Lammsfell gefüttert, Kragen und Aufschlag mit inländischem Wolfsfell.
2. Für fünf Kanzleidiener der k. k. Landesregierung, u. zw. für Jeden:
 - a) ein Klappen-Frack von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen;
 - b) eine Weste von mohrengrauem Tuche mit kleinen gelben metallenen Adlerknöpfen;
 - c) ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuche.

3. Für den Kanzleidiener der k. k. Staatsbuchhaltung:

- a) ein Klappen-Frack von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen;
 - b) eine Weste von mohrengrauem Tuche mit kleinen gelben metallenen Adlerknöpfen;
 - c) ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuche.
- ### 4. Für den Kanzleidiener der k. k. Landbadirektion:
- a) ein Ueberrock von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen;
 - b) ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuche.
- ### 5. Endlich für den Kanzleidiener der k. k. Polizeidirektion:
- a) ein Klappen-Frack von mohrengrauem Tuche mit gelben metallenen Adlerknöpfen;
 - b) ein langes Beinkleid von mohrengrauem Tuche, und c) ein grüner Zwilchkittel.

Vorausmaß und Muster der einzelnen Kleidungsstücke können bei der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Lieferungslustige wollen ihre auf 30 Kkr. Stempel geschriebene und mit beigesiegelten Mustern der zu liefern beabsichtigten Tuchsorten belegten Offerte, gehörig gefertigt, bis Donnerstag den 21. April 1859 um 12 Uhr Mittags der Hilfsämter-Direktion der k. k. Landesregierung übergeben, und es wird noch bemerkt, daß nur gute, mit den offerirten Mustern genau übereinstimmende Ware angenommen, und daß kein Nachtrags-Offert berücksichtigt werden wird.

K. k. Landesregierungs-Hilfsämter-Direktion. Laibach am 11. April 1859.

3. 154. a (2) Nr. 30. Konkurs-Ausschreibung.

Zu besetzen ist die Finanz-Sekretärstelle bei der k. k. Steuerdirektion in Laibach in der VIII. Diätenklasse mit dem in dem Konkretalstande der Finanz-Sekretäre der k. k. Steuerl. Finanz-Landes-Direktion zu Graz erlegten Gehalte von 1470 fl., eventuell 1260 fl. öst. Währung.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten Studien, abgelegten Prüfungen, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung und insbesondere der Kenntniß der krainischen Sprache und des direkten Steuerwesens, unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Steuerdirektion oder eines ihr unterstehenden Amtes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgeordneten Behörde bis zum 24. April 1859 bei dem Präsidium der Steuerdirektion in Laibach einzubringen.

Vom Präsidium der k. k. Steuerdirektion Laibach am 7. April 1859.

3. 616. (3) Nr. 1368. Edikt.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 7. Februar 1859 mit Testament verstorbenen hochwürdigsten Herrn Anton Alois Wolf, Fürstbischöfes in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 2. Mai 1859 um 10 Uhr Vormittag zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. März 1859.

3. 152. a (2) Nr. 1094. Kundmachung.

Zur Hintangabe der mit dem hohen Landesregierungs-erlasse vom 18. Februar d. J., Z. 23774 bewilligten Rekonstruktion der Brücke über den Feistritzfluß zwischen Radomle und Homez, in dem veranschlagten Kostenbetrage pr. 525 fl. öst. W., wird am 3. Mai d. J. früh 11 Uhr eine Minuendo-Lizitation stattfinden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge eingeladen, daß der Plan, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können, und daß ein jeder Lizitant ein Reugeld von 26 fl. 25 kr. ö. W. zu erlegen und der Ersteher eine 10% Kautions zu erlegen haben wird.

K. k. Bezirksamt Stein am 16. März 1859.

3. 147. a (2) Nr. 893. Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz werden nachstehende, am 30. l. M. vom Assentplatze in Feistritz ausgebliebene militärpflichtige Individuen aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so-gewiß hieramts zu melden und ihr Ausbleiben standhaft zu rechtfertigen, als widrigens dieselben als Militärflüchtlinge behandelt werden.

Nr.	Z a u f- u n d B u n a h m e	G e b u r t s- o r t	Nr.	G e b u r t s- J a h r
1	Bezshiz Josef	Untersemon	5	1838
2	Delost Franz	Grafenbrunn	106	»
3	Schusterschiz Anton	Feistritz	41	»
4	Tomschiz Franz	Koritence	2	»
5	Tomschiz Michael	Bazh	44	»
6	Ludvik Alois	dto.	35	1837
7	Stemperger Philipp	Kuteshov	16	»
8	Tomschiz Mathias	Bazh	74	»
9	Potepan Mathias	Kleinbukoviz	10	1836

K. k. Bezirksamt Feistritz am 31. März 1859.

3. 606. (2) Nr. 4847.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 13. Jänner verstorbenen Bartholomäus Novak von Unterschischka als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 5. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 31. März 1859.

3. 607. (2) Nr. 4232

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionführung des Josef Verbinz von S. L. bei Panze, gegen Josef Primz von Panze, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. Februar v. J., 3. 3161, schuldiger Forderung pr. 23 fl. die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche Weinegg sub Urb. Nr. 28, Rektf. Nr. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 882 fl. C. M. bewerteten Realität bewilliget, zu deren Vernahme die 3 Feilbietungen auf den 9. Mai, auf den 8. Juni und auf den 8. Juli Vorm. von 9 — 12 Uhr bestimmt; zu dieser Vernahme werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß sie die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und den neuesten Grundbuchsextrakt täglich in den Amtsstunden hiegerichtsch eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. März 1859.

3. 608. (2) Nr. 4439.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es wurde über Ansuchen des Herrn Franz Zvar von Laibach, p. c. o. schuldiger 217 fl. 40 kr. C. M., die exekutive Versteigerung der, dem Johann Gorschitz von Podgoritz gehörigen, im Grundbuche Podgoritz et Lichtenstein sub Urb. Nr. 7116 vorkommenden, gerichtlich auf 2005 fl. 24 1/2 ö. W. geschätzten Halbhube, dann der auf 174 fl. 42 kr. ö. W. bewerteten Fahrnisse bewilliget und es werden zu deren Vernahme 3 Tagsetzungen und zwar die erste auf den 9. Mai, die zweite auf den 8. Juni und die dritte auf den 8. Juli l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte der Realität und der Fahrnisse, mit dem Anhange angeordnet, daß die Fahrnisse gegen segleiche Barzahlung bei der 2., die Realität aber erst bei der dritten Tagsetzung unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen liegen hiegerichtsch zur Einsicht bereit.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. März 1859.

3. 609. (2) Nr. 4171.

E d i k t.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Daß über Ansuchen der Frau Gajilia Samassa von Laibach die exekutive Feilbietung der, dem Anton Derglin von Lanische gehörigen, im Grundbuche Bobelsberg sub Urb. Nr. 446 vorkommenden, gerichtlich auf 5226 fl. 20 kr. C. M. bewerteten Ganzhube, so wie seiner gepfändeten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Vernahme 3 Tagsetzungen, die erste auf den 9. Mai, die zweite auf den 8. Juni und die dritte auf den 8. Juli v. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Lanische mit dem angeordnet wurde, daß die Realität und Fahrnisse an den Meistbietenden nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingungen liegen hiegerichtsch zur Einsicht bereit.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 20. März 1859.

3. 602. (2) Nr. 233

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Dollner von heil. Kreuz, gegen Mathias Serpzhitz von Planina, wegen aus dem Urtheile vom 15. Mai 1852, schuldigen 105 fl. 23 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Thurn am Hart sub Berg Nr. 165, 1621a, 1633 und 222 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 608 fl. C. M., gewilliget und zur Vernahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den 6. Mai, auf den 6. Juni und auf den 7. Juli 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im

Orte der Weingartenrealitäten mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 19. Februar 1859.

3. 603. (2) Nr. 94

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Sagorz von St. Bartholomä und den übrigen anfälligen gleichfalls unbekanntem Franz Sales Golob'schen Fideikommiß-Berechtigten und Anwärtern hiermit erinnert:

Es habe Agnes Sagorz von St. Bartholomä, durch Herrn Dr. Suppan von Neustadt, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung des Fideikommiß-Kapitels pr. 375 fl. 11 kr. C. M. oder 393 fl. 94 kr. öster. Währung aus dem Fideikommiß-Urthe vdo. 24. Juni 1805 sub praes. 17. Jänner 1859, 3. 91, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 6. Juli v. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Thomas Zaugher von St. Bartholomä als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 30. Jänner 1859.

3. 605. (2) Nr. 218.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Paulenz und dessen Rechtsnachfolgern von St. Jakob hiermit erinnert:

Es habe Herr Josef Sagorz von St. Bartholomä, wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der im Grundbuche Preiseg sub Berg Nr. 128 und 131 vorkommenden Bergrealitäten c. s. c., sub praes. 3. Februar 1859, 3. 218, hieramts eingebracht, worüber zur diesfälligen Verhandlung die Tagsetzung auf den 2. Juli v. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Provat von St. Bartholomä als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 3. Februar 1859.

3. 604. (2) Nr. 624.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 19. Jänner 1859 ohne Testament verstorbenen Hausbesizers und Fleischhackers Franz Dollner von Landstraß Haus Nr. 26, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 14. Mai 1859 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 12. März 1859.

3. 622. (2) Nr. 725.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kouschin von Schuchje, gegen Martin Kosina Kurator des abwesenden Georg Kouschin von Winkel bei Neustift, wegen aus dem Urtheile vdo. 17. Juli 1858 schuldigen 50 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der vormals bestandenen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Nr. 550 D. zu Winkel bei Neustift vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 108 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vernahme derselben die Realfeilbietungstag-

setzungen auf den 30. April, auf den 30. Mai und auf den 27. Juni 1859, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Winkel bei Neustift mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 26. März 1859.

3. 610. (2) Nr. 2092.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 23. September 1858, 3. 4884, wird am 16. April 1859 zur II. exekutiven Feilbietung der, dem Jakob Louko von Bigaun gehörigen Realität geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 20. März 1859.

3. 611. (2) Nr. 2271.

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesfällige Edikt vom 27. Jänner l. J., 3. 685, wird am 26. April 1859 zur II. exekutiven Feilbietungstagsetzung der, dem Jerni Petritsch von Seedorf gehörigen Realität geschritten werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 26. März 1859.

3. 624. (2) Nr. 218.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Swetiz von Stein, gegen Franz Rakus von ebendort, wegen aus dem Urtheile vdo. 30. Juni 1858, 3. 2701, schuldigen 44 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappa Nr. 17, Stift-Nr. 129 vorkommenden Gemeindeantheils, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 73 fl. 50 kr. öst. W., gewilliget und zur Vernahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 21. Mai, auf den 21. Juni und auf den 21. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Jänner 1859.

3. 625. (2) Nr. 1218.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Thomas Schaniker von Radomle, gegen Johann Medved von Mannsburg, wegen aus dem Urtheile vom 26. September 1857, 3. 4896, schuldigen 16 fl. 10 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Mannsburg unter sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 514 fl. C. M. gewilliget, und zur Vernahme derselben die drei Feilbietungstagsetzungen auf den 30. April, auf den 30. Mai und auf den 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 17. März 1859.

3. 626. (2) Nr. 1466.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 24. März 1859 mit Testament verstorbenen Mathias Dollenz, Realitätenbesizer zu Wippach Haus Nr. 45, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 10. Mai 1859 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. März 1859.